



Cornelia Behm

Mitglied des Deutschen Bundestages



Peter Hettlich

Mitglied des Deutschen Bundestages



Winfried Nachtwei

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesminister der Verteidigung
Herr Dr. Peter Struck
Fax: 624 8004

nachrichtlich an:

Chef des Bundeskanzleramtes
Fraktionsvorsitzende SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Abgeordnete der Koalition aus Brandenburg und
Mecklenburg-Vorpommern
Partei vorstände SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Postanschrift:

Winfried Nachtwei, MdB
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Büro:

Unter den Linden 50, Raum 2.073
10117 Berlin

Tel: 030 - 227 72 567

Fax: 030 - 227 76 016

Email: winfried.nachtwei@bundestag.de

Berlin, 3. Juli 2003

Sehr geehrter Herr Minister,

wir wenden uns als regional und fachpolitisch zuständige Abgeordnete unserer Fraktion in der Sache Wittstock noch einmal an Sie.

Wie zu hören ist, beabsichtigen Sie in Kürze, den Erlass zur Inbetriebnahme des Luft/Boden-Schießplatzes Wittstock zu unterzeichnen. Dies bedauern wir außerordentlich; denn nach wie vor halten wir die Begründung für den Luft/Boden-Schießplatz Wittstock für nicht tragfähig.

Ohne Zweifel ist dieser Platz wegen seiner Größe für die Luftwaffe von hoher Attraktivität. Bisher konnte aber eine dringende Notwendigkeit von Wittstock für die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe nicht nachgewiesen werden, insbesondere angesichts eines reduzierten und veränderten Übungsbedarfs in den nächsten Jahren. Entgegen der über Jahre vorgebrachten Begründung, die Übungsbelastungen „gerecht“ zwischen West und Ost zu verteilen, geht es nun offenkundig auch um die Rückverlagerung von Übungen in taktischen Einsatzverfahren vom Ausland in die Bundesrepublik. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es darüber hinaus in Zukunft zu einer Konzentration von Luft/Boden-Übungen in Wittstock kommen könnte.

Zugleich steht die Behauptung, die Lärmbelastung durch den Übungsbetrieb werde die Anrainer des Platzes, insbesondere den Tourismus nicht beeinträchtigen, auf tönernen Füßen. Das Lärmgutachten, das die Verträglichkeit belegen soll, basiert auf den Anforderungen des Fluglärmsgesetzes von 1971. Dem Gesetz ist damit formal Genüge getan. In der Sache ist dieser Bezugsrahmen aber völlig unzureichend, da die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung der letzten Jahrzehnte (!) unberücksichtigt bleiben. Nicht von ungefähr gilt das Gesetz schon lange novellierungsbedürftig. Unberücksichtigt bleibt auch, dass militärische Flugbewegungen ein stark vom zivilen Flugverkehr abweichendes Lärmprofil haben. Während das Gesetz noch Grenzwerte

von 75 dB (A) und 67 dB (A) vorsieht, müssten die Grenzwerte aus präventivmedizinischer Sicht deutlich niedriger liegen. Bei Lärmbelastungen ab 60 dB (A) tags und 50 dB (A) nachts sind Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erwarten. Zum Vergleich: Der Grenzwert für Straßen und Schienenwege liegt heute bei 65 dB (A).

Das alles ist aus unserer Sicht Grund genug Sie eindringlich zu bitten, von der Ministerentscheidung zur Inbetriebnahme des Luft/Boden-Schießplatzes Abstand zu nehmen.

Bei Ihrem Besuch am 22. Mai in Wittstock haben Sie erfahren, wie breit der Widerspruch gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide auch unter den politischen Repräsentanten sowie Unternehmern der Region ist und dass er keineswegs als Protest einer „lautstarken Minderheit“ abgetan werden kann. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist hier die größte demokratische Bürgerbewegung Ostdeutschlands entstanden. Eine erhebliche Rolle spielt dabei die Erinnerung an jahrzehntelange staatliche Willkür zu DDR-Zeiten, vor deren Hintergrund die Erwartung an die Begründetheit und Angemessenheit staatlichen Handelns besonders ausgeprägt ist. Hier hat die - nie plausibel begründete - Abkehr Ihres Vorgängers von seinem eindeutigen Wahlversprechen einen großen Glaubwürdigkeitsschaden hinterlassen. Viele Anrainergemeinden haben für den Fall der Inbetriebnahme des Übungsplatzes rechtliche Schritte angekündigt und vorbereitet.

Für die Bundeswehr und ihre Soldaten ist die Akzeptanz in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Ein kompromissloses „Durchziehen“ der Inbetriebnahme gegen die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung wäre ausgesprochen unklug.

Deshalb bitten wir Sie, für den Fall der in unseren Augen falschen Entscheidung zur Inbetriebnahme des Übungsplatzes zumindest auf den sofortigen Vollzug zu verzichten und den Ausgang des Klageverfahrens bis zur ersten Instanz abzuwarten. Damit wäre innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes eine umfassende gerichtliche Kontrolle zumindest in einer Instanz gewährleistet. Eine solche Vorgehensweise könnte die gegenwärtige Konfrontation entspannen und die Legitimität und Akzeptanz staatlichen Handelns erhöhen.

Wir sind uns sicher, dass die Öffentlichkeit gerade in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dieses als Zeichen von kluger Souveränität und nicht von Schwäche werten würde.

In Hoffnung auf einen in diesem Sinne starken Minister
verbleiben wir mit
besten Grüßen

Cornelia Behm

Stellvertretende Sprecherin der AG Ost

Peter Hettlich

Sprecher der AG Ost

Winfried Nachtwei

Verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion